

Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-44/2018

| | |
|---------------------|--|
| Fachbereich | Abteilung III - Bau- und Liegenschaftsverwaltung, Umweltberatung |
| Datum | 22.05.2018 |
| Aktenzeichen | 761-261-01 |
| Abteilungsleiter/in | Herr Klaus Scharmann |

Gemeinde Lahnau

Rathausplatz 1-5, 35633 Lahnau
Tel: 06441-96440, Fax: 06441-964444



| Beratungsfolge | Termin | Beratungsaktion |
|---|------------|-----------------|
| Gemeindevorstand der Gemeinde Lahnau | 28.05.2018 | beschließend |
| Umwelt-, Tourismus- und Regionalausschuss | 07.06.2018 | beschließend |
| Gemeindevertretung der Gemeinde Lahnau | 21.06.2018 | beschließend |

Betreff:

Einleitung und Durchführung eines vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens in den Gemarkungen Atzbach und Dorlar (Verfahrensgebiete Lahnau I und Lahnau II)

Sachdarstellung:

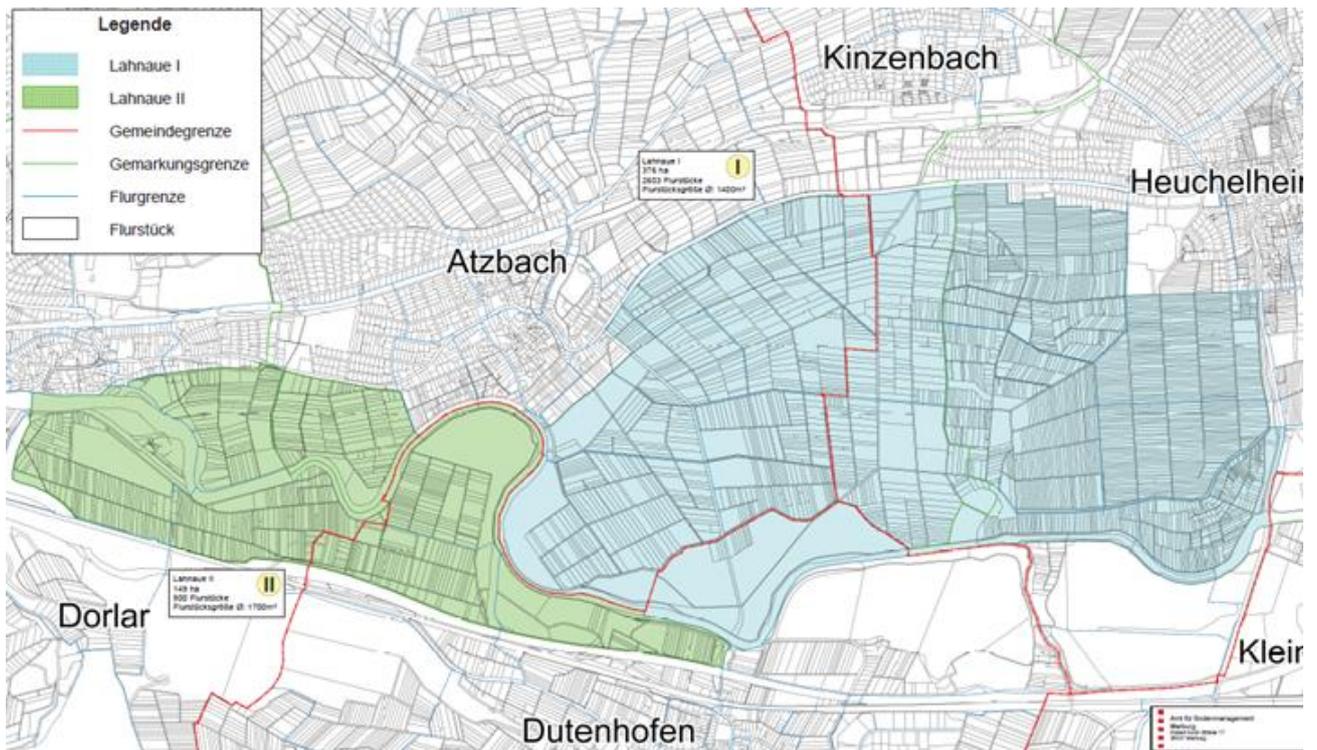
Das EU-Life Projekt „LiLa – Living Lahn“ wurde bereits durch Frau Kerstin Roth Regierungspräsidium Gießen und Herrn Ralf Ufer, Amt für Bodenmanagement umfassend in den jeweiligen Sitzungen vorgestellt. Ein wichtiger Schutzgrund auf den Flächen sind u. a. die stark gefährdeten Vogelarten, die in dem Gebiet brüten oder rasten und nahezu alle auf feuchte Wiesen und eine dynamische Auenstruktur angewiesen sind. Im Rahmen der Vorträge wurde deutlich, dass eine Förderung der Naturschutzmaßnahmen nur auf Flächen im öffentlichen Eigentum erfolgen kann. Daher ist ein erstes Ziel, in einem Flurneuerungsverfahren die Flächen der öffentlichen Hand so zusammen zu legen, dass die geplanten Maßnahmen zur Entwicklung der Lahn und ihrer Aue auf diesen umgesetzt werden können.

Das Flurbereinigungsverfahren wird auch Teile der Gemarkung Heuchelheim und Dutenhofen umfassen. Die Gemeinde Heuchelheim hat bereits einen entsprechenden Beschluss zur Durchführung des Verfahrens gefasst.

Maßnahmen zur Landesentwicklung sollen im Verfahrensgebiet durch die hessische Flurneuerordnung gefördert und umgesetzt werden. Für darüber hinausgehende Maßnahmen (Sonderprojekte auf Wunsch der Eigentümergemeinschaft/Gemeinde) liegt die Eigenleistung zur Finanzierung dieser Maßnahmen bei 30 %. Diese Eigenleistung übernimmt die Gemeinde Lahnau, so dass den privaten Teilnehmern keine Kosten entstehen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Lahnau beauftragt das Amt für Bodenmanagement in Marburg ein Flurbereinigungsverfahren im Verfahrensgebiet Lahnau I und Lahnau II (Abgrenzung gemäß beigefügter Karte des Amtes für Bodenmanagement Marburg vom 08.05.2018) einzuleiten und durchzuführen. Der Eigenanteil im Verfahrensgebiet, ca. 30 %, wird von der Gemeinde Lahnau übernommen.



Anlage(n):

1. KM_C224e-20180522145454

Wrenger-Knispel
Bürgermeisterin